



Mangelnde Erfahrung ist das Kernproblem von jungen Führerscheinbesitzern. Ihr eigenes Können überschätzen sie oft – kritische Situationen unterschätzen sie. Deshalb ist das Risiko eines Autounfalls für diese jungen Frauen und Männer wesentlich höher. Um die Sicherheit der jungen Fahrer und ihrer Beifahrer zu erhöhen, sollen sie mehr Erfahrungen sammeln. Die Grundidee dabei heißt: **Mehr Praxis – mehr Beratung – mehr Erfahrung**. Oder anders gesagt: **Weniger Risiko – weniger Gefahren – weniger Unfälle**.

### 1. Führerschein mit 17

Die Fahrberechtigung mit 17 Jahren ist an bestimmte **Auflagen** (§ 48a Abs. 2 FeV) gebunden:

- Bis zum 18. Geburtstag dürfen die jungen Fahrerinnen und Fahrer nur gemeinsam mit einer erwachsenen und erfahrenen **Begleitperson** und nur im **Inland** oder in **Österreich** fahren.
- Diese erwachsene Begleitperson muss namentlich in die Prüfungsbescheinigung eingetragen sein und ihren **Führerschein immer mitführen**.
- Die Begleiter müssen mindestens 30 Jahre alt sein.
- Die erfahrenen Erwachsenen müssen mindestens fünf Jahre eine Fahrerlaubnis der Klasse B bzw. 3 besitzen und dürfen nicht mehr als einen Punkt im Fahrleistungsregister in Flensburg haben.
- Die Begleitperson darf die **Grenzwerte** für Alkoholgenuß nicht überschreiten bzw. nicht unter Einfluss von berauschenden Mitteln stehen (vgl. unten Ziffer 3.).

### 2. Fahranfänger

Sie haben die große Chance, ein Jahr früher als viele Ihrer Altersgenossen Auto fahren zu dürfen.

Gehen Sie verantwortungsvoll damit um:

- Sie dürfen bis zu Ihrem 18. Geburtstag nie ohne Ihre erwachsene Begleitung fahren.
- Fahren Sie nur, wenn Sie körperlich fit sind, niemals unter Alkohol- oder Drogeneinfluss oder wenn Sie übermüdet sind.
- Gurten Sie sich immer an, fahren Sie defensiv und vorausschauend.
- Denken Sie daran, dass Sie Ihre Fahrweise an das Wetter anpassen – Regen, Eis und Schnee, aber auch blendendes Sonnenlicht kann gefährlich sein.
- Berechnen Sie die Bremswege eher großzügig, dann sind Sie auf der sicheren Seite.
- Nehmen Sie Ihre **Prüfungsbescheinigung** und ein **Ausweispapier** immer mit, wenn Sie Auto fahren.
- Halten Sie sich unbedingt an die Auflagen, da sonst ein Bußgeld fällig wird und Ihnen sogar die gesamte **Fahrerlaubnis widerrufen** werden muss (§ 6e Abs. 2 StVG).

### 3. Begleitperson

Als erwachsene Begleitperson haben Sie große Verantwortung. Tragen Sie dazu bei, dass unsere Straßen sicherer werden. Unterstützen Sie die anvertrauten Jugendlichen dabei, sich umsichtig und verantwortungsvoll im Straßenverkehr zu bewegen:

- Sie dürfen ihre **Funktion als Begleitperson nicht wahrnehmen**, wenn die Grenzwerte für Alkoholgenuß (0,25 mg/l oder 0,5 o/oo) überschritten sind bzw. Einfluss von berauschenden Mitteln (Drogen) gemäß der Anlage zu § 24a StVG vorliegt.
- Nehmen Sie sich Zeit für Ihre Aufgabe, seien Sie aufmerksam während der Fahrt.
- Vermitteln Sie Ruhe und Sicherheit.
- Achten Sie darauf, dass die junge FahrerIn bzw. der junge Fahrer körperlich fit ist.
- Begleiten Sie nicht, wenn Sie sich selber unwohl oder krank fühlen.
- Beraten Sie die FahrerIn bzw. den Fahrer vor und während der Fahrt, wenn dies gefahrlos möglich ist. Greifen Sie aber nicht selber in die Fahrtätigkeit ein – Sie sind kein „Hilfsfahrlehrer“!
- Verhindern Sie, dass die jungen Fahrer andere gefährden (z. B. durch zu hohe Geschwindigkeit, zu dichtes Auffahren, gefährliche Überholmanöver, Rotlichtverstöße).
- Nehmen Sie stets Ihren **Führerschein** und ein **Ausweispapier** mit.
- Wenn Sie die HalterIn oder der Halter des Fahrzeugs sind, teilen Sie Ihrer **Kraftfahrzeugversicherung** mit, dass das Fahrzeug zum begleiteten Fahren benutzt wird.
- Sowohl den Fahranfängerinnen und Fahranfängern, als auch ihren Begleitpersonen empfehlen wir einen Vorbereitungskurs bei einer Fahrschule.